

Aufnahmeantrag

Schützengesellschaft „TELL“ 1930 e. V. Dietzenbach

Raiffeisenstr. 1; 63128 Dietzenbach; Tel.: 06074 / 28514; Fax: 06074 / 820813; Stand 10.02.2020



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Schützengesellschaft „TELL“ 1930 e. V. Dietzenbach. Mir ist bekannt, daß die Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft „Tell“ 1930 e.V. erst wirksam wird, wenn der Vorstand oder die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der Aufnahme zugestimmt hat und die Erteilung der Lastschriftermächtigung für die Mitgliedsbeiträge und ggf. für die Aufnahmegebühr und weiterer andere fälligen Verbindlichkeiten (z.B. Ablösebeträge für Arbeitsstunden) nach Vereinssatzung erfolgt ist.

Sollte die Mitgliedschaft wirksam werden, verpflichte ich mich zur Zahlung der festgesetzten Beiträge und erkenne die Satzung an. Ich bin bereit, die vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung beschlossenen Dienste oder Ersatzleistungen zu erbringen.

Die Aufnahme-, Beitrags- und Arbeitsbestimmungen gemäß Umseite bzw. Blatt 2 habe ich gelesen und anerkenne.

Mitgliedsnummer	Jahresbeitrag	Anteil. Beitr. f. Eintrittsjahr	Aufnahmegebühr	Eintrag HSV-Anmeldung
3400012-	€	€	€	
Eintrag Mitgliederliste	Eintrag Vereinsverwaltung	Eintrag Bank-Lastschrift	Sonstiges	
Familienname		Vorname		Geschlecht m / w *
Geburtsort (event. Land)		Geburtsname (falls abweichend)		Geburtsdatum T/M/J
Beruf		Telefon privat		Telefon geschäftlich / Mobiltelefon
Postleitzahl	Wohnort		Straße / Nr.	

Ich möchte folgende Sportart ausführen: Gewehr Pistole Bogen oder: Passives Mitglied

Mir ist bekannt, daß außer sportlichen Leistungen auch der persönliche Arbeitseinsatz für den Verein notwendig ist.

Details gemäß Satzung und Geschäftsordnung; siehe auch Umseite bzw. Blatt 2 dieses Antrages.

Nach meiner Einschätzung bzw. Qualifikation könnte ich folgende Tätigkeiten ausüben:

Schlosser Maler Maurer Kellner Elektriker Sonstiges: _____

Ich willige ein, daß die Schützengesellschaft „Tell“ 1930 e.V. Dietzenbach, soweit dies der ordnungsgemäßen Verwaltung meiner Mitgliedschaft dient, allgemeine Mitglieds-, Beitrags-, Leistungs- und Kontodaten erfaßt. Auf Wunsch wird mir ein Auszug der gespeicherten Daten vom geschäftsführenden Vorstand zugesandt.

0 1 . . . 2 0 . . .	Eintrittsdatum	Erklärung des Berechtigten bei Eintritt von Minderjährigen unter 18 Jahren:
---------------------	-----------------------	--

Ich bin bereits Inhaber einer Waffenbesitzkarte ja nein Ich gebe mit der Unterschrift mein Einverständnis, dass mein Kind unter Obhut einer zugelassenen Aufsicht schießen darf. Eine separate Erklärung des Erziehungsberechtigten vor tatsächlicher Ausübung des Schießsports bei Minderjährigen ist zusätzlich erforderlich.

Ort / Datum	Unterschrift des Antragstellers	eventuell Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
-------------	---------------------------------	--

Bei Anmeldung in Schützengesellschaft „TELL“ 1930 e. V. als **Zweitverein** im HSV bitte Angaben zum Hauptverein wie folgt angeben:

Name Hauptverein	Vereinsnummer	Mitgliedsnummer
------------------	---------------	-----------------

Lastschrift-Ermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n hiermit die Schützengesellschaft „Tell“ 1930 e.V. Dietzenbach, die festgelegten regelmäßigen Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühr und andere fälligen Verbindlichkeiten bis auf Widerruf, bei halbjährlicher Zahlungsweise jeweils zum 2.2. und 2.7. eines Jahres, bei jährlicher Zahlungsweise zum 2.2. eines Jahres, von nachstehendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Einmalige Abweichung bei Neueintritt. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGes. „Tell“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Abweichung vom Einzugstermin ist bei Beginn der Mitgliedschaft innerhalb eines Kalenderjahres möglich. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Nichteinlösung gehen die der Schützengesellschaft „Tell“ 1930 e.V. entstandenen Bankspesen zu meinen/unseren Lasten.

Gläubiger-ID von „TELL“: DE16ZZ00000286025 IBAN: DE37506521240049003759 SwiftCode-BIC: HELADEF1SLS

Mandatsreferenz für den Einzug ist die TELL- Mitgliedsnummer (3400012 – xxxx)

IBAN:	Prüfzahl	Bankleitzahl 8-stellig	Kontonummer (rechtsbündig)
DE			

Kontoinhaber (Vorname / Zuname)	Geldinstitut (genaue Bezeichnung)
-----------------------------------	-------------------------------------

Erste Abbuchung ab Monat Eintrittsdatum (siehe oben), danach gemäß Beschreibung.

Name des Antragstellers, falls nicht Kontoinhaber	Gewünschte Zahlweise (Einzugsweise) ankreuzen: <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> 1/1-jährlich
---	---

Ort / Datum	Unterschrift Kontoinhaber	Unterschr. Antragsteller, falls nicht Inhaber
-------------	---------------------------	---

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen !

* siehe Umseite bzw. Blatt 2, Grundsätzliches

Aufnahme-, Beitrags- und Arbeitsbestimmungen

Schützengesellschaft „TELL“ 1930 e. V. Dietzenbach

Raiffeisenstr. 1; 63128 Dietzenbach; Tel.: 06074 / 28514; Fax: 06074 / 820813; Stand 10.02.2020



Dieser Satzungs- und Geschäftsordnungsauszug ist als Bestandteil des „Aufnahmeantrag“ ohne separate Unterschrift vom Antragstellers akzeptiert worden und verbindlich wirksam.

Grundsätzliches

Gemäß § 4.2. der Vereinssatzung kann jede Person ordentliches Mitglied werden, die bereit ist, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen und vorbehaltlos die Satzungen des Vereins anzuerkennen. Gemäß § 5 der Vereinssatzung ist die Aufnahme schriftlich zu beantragen, wobei der Vorstand oder die Mitgliederversammlung über die Aufnahme mit einer Mehrheit von 2/3 entscheiden muß. Jugendliche müssen mit ihrem Antrag auf Aufnahme die schriftliche Genehmigung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters vorlegen und haben sich auf Anordnung des Vorstandes einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Diese Bestimmungen wurden von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11.3.2006 (Nachtrag 19.3.2011) mit Stimmenmehrheit beschlossen. Adressenwechsel sind vom Mitglied unaufgefordert mitzuteilen. Weitere Details siehe Satzung und Geschäftsordnung der Schützengesellschaft „TELL“ 1930 e.V. Dietzenbach. Die aktuelle Satzung hängt im Vereinshaus aus. Diese Bestimmungen werden durch den Vereinseintritt von jedem Mitglied anerkannt. Die Onlineanmeldung eines Mitgliedes beim HSV ermöglicht (aufgrund der Wettkampf- Meisterschaftsklassen) momentan nur die Geschlechtsangabe m oder w.

Aufnahmegebühr

Gemäß § 9 der Vereinssatzung wird das Eintrittsgeld von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Aufnahmegebühr ist einmalig und innerhalb von 4 Wochen nach Beschlußfassung des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung zu zahlen (Bringschuld), sonst wird der Aufnahmebeschluß ungültig. Die Aufnahmegebühr ist von allen Neumitgliedern ab dem 18. Lebensjahr zu entrichten. Hiervon ausgenommen sind Personen, die im Sinne der Satzung des Hessischen Schützenverbandes eine Zweitmitgliedschaft bei der Schützengesellschaft „Tell“ 1930 e.V. eingehen, es sei denn der Wechsel als Hauptmitglied bei „TELL“ erfolgt innerhalb einer Frist von 2 Jahren.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt ab 01.01.2007:

- Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahresje Person 0,- €
- Erwachseneje Person 60,- €
- Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften 90,- €
- Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern bis Alter 18 Jahre 90,- €

Mitgliedsbeitrag

Gemäß § 9 der Vereinssatzung wird der Mitgliedsbeitrag von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Ebenso können Umlagen nur auf Beschluß einer Mitgliederversammlung erhoben werden.

Der Jugendbeitrag ist von allen Personen zu zahlen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auf Antrag an den Vorstand können Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich noch in der Berufsausbildung befinden, bis zur Beendigung der Ausbildung weiterhin den Jugendbeitrag entrichten. (Dies enthebt nicht von anderen Pflichten für ab 18 jährige) Für Zweitmitglieder besteht volle Beitragspflicht entsprechend der Kategorie Jugend- oder Erwachsenenbeitrag.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.01.2015:

- Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahresje Person 80,- €
- Erwachseneje Person 155,- €
- Passive Mitglieder (ohne Anspruch auf Nutzung der Schießstände)je Person 100,- €
- Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften 215,- €
- Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern bis Alter 18 Jahre 215,- €

Die Mitgliedsbeiträge sind bei halbjährlicher Zahlungsweise bis zum 2. Februar, bzw. zum 2. Juli und bei jährlicher Zahlungsweise bis zum 2. Februar eines Jahres zu zahlen. Grundsätzlich werden alle Beiträge und Zahlungen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vom Konto des Mitglieds abgerufen. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur in besonderen und begründeten Fällen möglich.

Arbeitsdienst

Arbeitsdienst ist Ehrendienst. Die Arbeitsstundenanzahl wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gleiches gilt sinngemäß für die Höhe des fälligen Ablösebetrages für nicht geleistete Arbeitsstunden. Die Beschlußfassung erfolgt gemäß § 13.5. der Vereinssatzung. Arbeitsstundenpflichtig sind alle Mitglieder ab Alter 16 bis 65 Jahre. In begründeten Fällen kann der Vorstand beschließen, daß Mitglieder ganz oder teilweise von dieser Pflicht befreit werden. Personen im Sinne der Zweitmitgliedschaft und passive Mitglieder sind von der Arbeitspflicht befreit; die freiwillige Ableistung von Arbeitsstunden wird jedoch begrüßt.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden (z. Zt. jährlich 20 Std., Jugend bis 18 Jahre jährlich 10 Std.) wird ab 1.1.2007 ein Betrag von € 10,- (Jugend € 5,-) je Stunde in Rechnung gestellt. Gemäß Aufnahmeantrag kann dieser Ablösebetrag abgebucht werden.

Beendigung der Mitgliedschaft

Ein ordentlicher Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung spätestens bis zum **Stichtag 1. Oktober** des jeweiligen Kalenderjahres zum Datum **31. Dezember** des entsprechenden Kalenderjahres. Der Beitrag muß bei Austritt oder Ausschuß bis zum vollen Kalenderjahresende entrichtet werden.

Außerordentlich endet die Mitgliedschaft gemäß § 6.3.1.-6.3.4. der Satzung, wenn das Mitglied 3 Monate mit der Zahlung der Beiträge in Verzug ist, oder seinen sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht nachkommt und trotz erfolgter einmaliger schriftl. Mahnung die Rückstände nicht bezahlt hat. Bei nicht angegebenen Adressänderungen ist der Verein nach einmaliger schriftl. Aufforderung an die ihm gemeldete Adresse nicht zu weiteren Nachforschungen verpflichtet.

Nach dem Waffengesetz (WaffRNeuRegG §15 (5)) müssen alle Austritte von Sportschützen dem Waffenamt benannt werden. Da „TELL“ über den Vorbesitz einer WBK keine Kenntnis hat, werden alle Vereinsaustritte ab Alter von 18 Jahren gemeldet.